

Antrag:

1. Die Ratsversammlung stimmt dem Verfahren und dem Ergebnis der vergleichenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, wonach die Variante 3 – Vergabe an Generalunternehmer (modulare Bauweise) – die wirtschaftlichste Variante für das Vorhaben Neubau Technikum ist, zu.
2. Die Ratsversammlung beschließt die Erstellung des Neubaus Technikum in Modulbauweise durch einen Generalunternehmer.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die „Funktionale Leistungsbeschreibung“ auf der Grundlage des Raumprogramms durch ein externes Büro erstellen zu lassen (Planungsbeschluss).
4. Die Ratsversammlung überträgt einmalig in diesem Einzelfall die Zuständigkeit für den sog. Baubeschluss, mit dem die Verwaltung beauftragt werden soll, den Neubau des Technikums auf Grundlage der „Funktionalen Leistungsbeschreibung“ auszuschreiben, auf den Bau- und Vergabeausschuss.
5. Der Bau- und Vergabeausschuss ist von der Verwaltung laufend bzgl. des Fortgangs des weiteren Planungs- und Ausschreibungsverfahrens sowie der weiteren Schritte zur Realisierung des Vorhabens zu unterrichten.